

## LIEBER FRAKTIONSPOLITIK ALS FRAUENREFERAT ?

"TU -heile Welt" meinte ÖH-  
chef Fritz Ohler in einem  
Interview mit der Südost -  
Tagespost im Herbst.

Nun scheint es diese heile  
Welt nicht mehr zu geben.

In der Hauptausschuß -  
Sitzung (höchstes Gremium  
der Technikstudent/inn/en)  
vom 29.1.82 ging es unter  
anderem um die Einsetzung  
eines Frauenreferates. Dies  
schien nach der HA-Sitzung  
vom Dezember nur eine for-  
male Angelegenheit zu sein,  
nachdem alle vier Fraktionen  
für die Einsetzung einer  
Frauenarbeitsgruppe gestimmt  
hatten und nur aus Gründen  
der Geschäftsordnung kein  
Referat eingerichtet wurde.

Wider Erwarten tauchten bei  
der Diskussion um das Frau-  
enreferat nun Widerstände  
von Seiten des Studentenfo-  
rums und des RFS auf.

Sie waren zwar grundsätz-  
lich für dieses Referat,  
versuchten aber ihre aus-

schlaggebende Position bei  
der Abstimmung auszunutzen,  
indem sie ihre Zustimmung ge-  
koppelt wissen wollten mit  
einem Referat für ULV(umfas-  
sende Landesverteidigung).

Gumpesberger(RFS):

"Wir können den Kuhhandel  
offen aussprechen..."

Stadlmann(Forum):

"Das ist Politik!"

Der Umstand, mit ihrem Ver-  
halten zur aktiven Diskrimi-  
nierung der Studentinnen  
beizutragen, ließ die Herren  
kalt; bei der Abstimmung ver-  
hinderten RFS und Studenten-  
forum die Einsetzung des  
Frauenreferates.

Beim Tagesordnungspunkt ULV  
zeigte sich der Hauptausschuß  
so interessiert, daß er mit  
den Stimmen aller Fraktionen  
einen Unterausschuß zur Be-  
handlung dieses Themas ein-  
setzte.

Später griff der Hauptaus-  
schuß unter Protest des RFS  
und des Studentenforums, -

mittlerweile hatten sich  
über 30 interessierte Zuhö-  
rer/innen und Mitdiskutie-  
rer/innen eingefunden -, das  
Thema Frauenreferat erneut  
auf.

Mit der Protokollierung:  
"Das ist undemokratisch!"  
verliessen Studentenforum  
und RFS nach heftiger Dis-  
kussion die Sitzung.

Anschließend wurde die Ein-  
setzung des Frauenreferates  
einstimmig beschlossen.

Frauenreferat und Redaktion

WAS IST DIE GESCHÄFTSORDNUNG  
DES HAUPTAUSSCHUSSES ?

Die Geschäftsordnung ist ein  
Werk, nach dem sich die ÖH-  
Technik zu richten hat. Zur  
Änderung derselben, und das  
ist z. B. die Einsetzung ei-  
nes neuen Referates, benötigt  
die ÖH eine 2/3 - Mehrheit  
der Mandatäre des Hauptaus-  
schusses.

## HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DER ÖH

Zusammen mit den S 110,--, die  
jede/r Student/in bei der Inskrip-  
tion der geliebten ÖH in den  
Rachen schmeißen muß, wird  
auch eine Versicherungsprämie  
von S 5,-- für eine kollektive Un-  
fall- und Haftpflichtversicherung  
eingehoben.

Die Haftpflichtversicherung be-  
steht erst seit 2 Jahren, und wird  
bis jetzt kaum in Anspruch ge-  
nommen. Der Versicherungsschutz gilt

a) in allen Gebäuden und auf  
dem ganzen Gelände der  
Hochschulen und Akademien,  
einschließlich der an diese  
Institutionen angeschlossenen  
Werkstätten, Laboratorien  
etc.

b) auch außerhalb der unter a)  
genannten Räumlichkeiten  
und Areale, wenn ein un-  
mittelbarer Zusammenhang  
zwischen dem Unfallereignis  
und dem Lehrbetrieb besteht,  
jedoch beschränkt auf das  
Bundesgebiet der Republik  
Österreich.

c) Versicherungsschutz genießen  
auch Veranstaltungen, die  
von der ÖH durchgeführt  
oder vermittelt werden; u.a.  
auch von der ÖH veranstalte-  
te oder vermittelte Reisen,  
Skikurse etc. Hierbei sind  
auch Veranstaltungen, die im  
Ausland stattfinden, einge-  
schlossen, zu denen zum Bei-  
spiel ein Vertreter der ÖH  
entsandt wird.

Der Versicherungsschutz wird

nur dann wirksam, wenn der  
Schaden nicht durch eine andere  
Haushalts- oder Haftpflichtver-  
sicherung gedeckt ist.

Vers. Summen:

S 1,200.000.--

für jede getötete, verletzt  
oder an ihrer Gesundheit ge-  
schädigte Person, jedoch  
nicht mehr als

S 4,800.000.--

insgesamt, falls durch das Er-  
eignis selbst, mehrere Perso-  
nen (wie vorhin genannt) ge-  
schädigt und verletzt werden

S 480.000.--

für die Beschädigung fremder  
körperlicher Sachen, hiebei  
aber ohne Einschränkungen  
auf die Anzahl der Geschä-  
digten